

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

Einfrieren der Altersanhebung bei der Seniorenermäßigung des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Oberösterreichischen Verkehrsverbund dafür einzusetzen, die nächste Anhebung des Anspruchsalters auf Seniorenermäßigung erst im Jahr 2028 vorzunehmen, wenn das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen ebenfalls 63 Lebensjahre erreicht hat.

Begründung

Wegen des unterschiedlichen Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern, kamen ab dem Jahr 2012 alle Personen ab 60 Lebensjahren in den Genuss einer altersabhängigen Ermäßigung. Seither wird das Anspruchsalter im Intervall von zwei Jahren um ein Jahr angehoben.

Das Pensionsantrittsalter für Frauen und Männer liegt ab dem Jahr 2033 bei 65 Lebensjahren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen jedoch vor, dass Frauen bis zum Jahr 2024 mit 60 Lebensjahren in Pension gehen können.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Regelung liegt das Mindestanspruchsalter für die Ermäßigung bereits im Jahr 2022 bei 65 Lebensjahren. Das bedeutet, dass Frauen trotz Erreichen des Pensionsantrittsalters keinen Anspruch auf Seniorenermäßigung haben, obwohl mit der Pensionierung ein geringeres Einkommen einhergeht.

Die daraus entstehende finanzielle Benachteiligung von Frauen könnte dadurch geändert werden, dass die nächste Anhebung des Anspruchsalters auf Seniorenermäßigung analog der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters durchgeführt wird. Die nächste Anhebung des Anspruchsalters soll daher erst dann erfolgen, wenn das gesetzliche Frauenpensionsalter 63 Lebensjahre erreicht hat.

Linz, am 23. Februar 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Rippl, Müllner, Binder, Makor, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Promberger,
Punkenhofer, Bauer, Krenn, Schaller**